

Im Folgenden finden Sie die Ausschüttungsquoten zu den wichtigsten Ausschüttungsbereichen der VG WORT. **Wichtig ist dabei, dass im Jahr 2022 zwei unterschiedliche Quoten gebildet werden mussten, die in der nachfolgenden Übersicht als „1. HA“ und „2. HA“ gekennzeichnet sind.** Hintergrund ist, dass die Einnahmen der VG WORT bis zum 6. Juni 2021 nach dem früheren Recht auszuschütten sind. Einnahmen ab dem 7. Juni 2021 richten sich dagegen nach dem neuen Recht, welches einen Beteiligungsanspruch der Verlage vorsieht.

Abgesehen von METIS wurde die Ausschüttung nach altem Recht bereits im Sommer 2022 durchgeführt (1. HA). Hier geht es deshalb nur noch um die Vergütung nach neuem Recht (2. HA). Im Bereich METIS werden dagegen beide Ausschüttungen (1. HA und 2. HA) in einem Ausschüttungsbetrag zusammengefasst, der jetzt zur Auszahlung kommt.

Zum Vergleich finden Sie in der Übersicht auch noch die Verteilungsquoten für das Jahr 2021.

Die genaue Aufschlüsselung der Beträge ist im Ausschüttungsbrief enthalten, den Sie in Ihrem persönlichen T.O.M.-Konto abrufen können. Diese Ausschüttungsinformationen werden zum Auszahlungstermin im Meldesystem T.O.M. zur Verfügung gestellt.

Die Ausschüttungen sind **ab dem 31. Oktober 2022** vorgesehen.

## HAUPTAUSSCHÜTTUNG IM FACHBEREICH METIS (ONLINE-TEXTE) 2022 für 2021

Die Quoten zu der Hauptausschüttung bei METIS lauten folgendermaßen:

METIS	2022 1. HA €	2022 2. HA €	2022 €	2021 €
a) Reguläre Ausschüttung / Mindestzugriff 1.500 (Vj. 1.500)	30,59	13,27	<b>43,86</b>	<b>45,00</b>
<b>Vor Bezahlschranke</b>				
Urheber	30,59	9,28		
Verlage	-	3,99		
<b>Hinter Bezahlschranke</b>				
Urheber	30,59	8,85		
Verlage	-	4,42		
b) Sonderausschüttung				
Urheber			20,00	20,00
Verlage	-	-	-	-

### **Wie fällt die Ausschüttung bei METIS im Vergleich zum Vorjahr insgesamt aus?**

Bei der regulären Ausschüttung ist insgesamt zum Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen:

**In 2021 waren es € 45,00; in 2022 sind es jetzt € 43,86.**

Dieser geringe Rückgang ist durch die gestiegene Zahl der teilnehmenden Urheber, die Meldungen

einreichen, bei konstant gebliebenen Einnahmen der VG WORT zu erklären.

### **Warum fallen die Quoten in der 1. HA und der 2. HA unterschiedlich aus?**

**Der Unterschied** ist auf den **Eingang der Einnahmen** zurückzuführen: Der größere Anteil der Einnahmen aus der Geräte- und Speichermedienvergütung wurde im ersten Halbjahr 2021 verzeichnet.

### **Wie wird die Aufteilung zwischen Urhebern und Verlagen vorgenommen?**

Dies gilt für reguläre Meldungen zu Texten auf Verlags-Internetseiten:

Online-Texte, die vor einer Bezahlschranke abrufbar sind, werden zu 70% den Urhebern, zu 30% den Verlagen zugeteilt.

Online-Texte, die hinter einer Bezahlschranke abrufbar sind, werden zu 2/3 den Urhebern, zu 1/3 den Verlagen zugeteilt.

**Die Meldungen zu Webseiten von Urhebern unterliegen keiner Verlagsbeteiligung.**

### **Wie fällt die Sonderausschüttung bei METIS in 2022 aus?**

Die Sonderausschüttung ist konstant auf gleichem Niveau wie im Vorjahr: € 20,00 in der ersten Textstaffel (1-20 Texte). Die Ausschüttung der weiteren Textstaffeln ergibt sich über den multiplizierenden Faktor.

**Die METIS-Sonderausschüttung richtet sich nur an Urheber.**

## HAUPTAUSSCHÜTTUNG IM FACHBEREICH BIBLIOTHEKSTANTIEME 2022 für 2021

Die Quoten zu der zweiten Hauptausschüttung bei der Bibliothekstantieme lauten folgendermaßen:

Bibliothekstantieme	2022 1. HA €	2022 2. HA €	2022 insg. €	2021 €
a) <b>Repro-Sockel</b>				
Urheber	104,06	60,40	164,46	80,10
Verlage	-	803,83	803,83	-
b) <b>Beteiligten-Sockel</b>				
Urheber	14,83	11,89	26,72	35,75
Verlage	-	418,34	418,34	-
c) <b>Punktwert pro Ausleihe</b>	1,09	1,32	-	-

### **Was ist der Unterschied zwischen Repro-Sockel und Beteiligten-Sockel?**

Der Repro-Sockel setzt sich aus Einnahmen der Geräte- und Speichermedienvergütung für gesetzlich erlaubte Vervielfältigungen zusammen. Er wird mit der Bibliothekstantieme ausgeschüttet, die für die Ausleihe von Büchern eingenommen wird.

Es gibt jeweils für Urheber und Verlage zwei Sockelbeträge, also vier verschiedene Budgets.

Die beiden Budgets für den sog. „**Repro-Sockel**“ (a) beziehen sich auf die Vergütung für gesetzlich erlaubte Vervielfältigungen. Die Einnahmen in diesem Bereich werden in dem Verhältnis 70 zu 30 in zwei Budgets für Urheber und für Verlage aufgeteilt: 70 % gehen in das Budget für Urheber, 30 % gehen in das Budget für Verlage.

Am „**Budget Urheber**“ nehmen alle Urheber von gedruckten Werken mit Wahrnehmungsvertrag teil, bei denen mindestens eine Ausleihe in einer öffentlichen Bibliothek festgestellt wurde.

Am „**Budget Verlag**“ nehmen alle Verlage mit Wahrnehmungsvertrag teil, für deren Werke mindestens eine Ausleihe erfolgt ist.

Die Beträge werden pro Urheber und pro Verlag pauschal ausgeschüttet.

Die beiden Budgets für den sog. „**Beteiligten-Sockel**“ (b) beziehen sich auf die Vergütung für die Ausleihe von Büchern und Non-Books.

20 % der Einnahmen der Bibliothekstantieme werden für diesen Sockelbetrag verwendet.

Die Aufteilung dieser Einnahmen erfolgt auch wieder im Verhältnis 70 zu 30 in zwei unterschiedlichen Budgets: 70 % gehen in das Budget für Urheber, 30 % gehen in das Budget für Verlage.

Auch hier gilt, dass in jedem Budget eine eigene Quote gebildet wird: Am „**Budget Urheber**“ nehmen alle Urheber von gedruckten Werken mit Wahrnehmungsvertrag teil, bei denen mindestens eine Ausleihe in einer öffentlichen Bibliothek festgestellt wurde.

Am „**Budget Verlag**“ nehmen alle Verlage mit Wahrnehmungsvertrag teil, für deren Werke mindestens eine Ausleihe erfolgt ist.

Die Beträge werden pro Urheber und pro Verlag pauschal ausgeschüttet.

**Der größere Anteil, nämlich 80 % der Bibliothekstantieme, werden pro Ausleihe verteilt. Dazu mehr unter dem Begriff „Punktwert“.**

### **Wie viele Urheber und wie viele Verlage sind an den Sockelbeträgen der Bibliothekstantieme beteiligt?**

Am Budget „**Repro-Sockel**“ nehmen an dieser Ausschüttung **48.056 Urheber** und **651 Verlage** teil.

Am Budget „**Beteiligten-Sockel**“ nehmen an dieser Ausschüttung **53.850 Urheber** und **656 Verlage** teil.

### **Warum ist die Zahl der teilnehmenden Urheber und Verlage bei den beiden Sockelbeträgen unterschiedlich?**

Der Unterschied der Zahlen ergibt sich aus der Zuordnung der Non-Books: Die Vergütung für gesetzlich erlaubte Vervielfältigungen von Non-Books wird in der Abteilung Audiovisuelle Medien ausgeschüttet. Daher ist die Zahl der teilnehmenden Urheber und Verlage beim „Repro-Sockel“ niedriger als beim „Beteiligten-Sockel“.

Die Vergütung für das Ausleihen sowohl von Büchern als auch von Non-Books erfolgt ausschließlich über den „Beteiligten-Sockel“ der Bibliothekstantieme.

### **Was bedeutet der Begriff „Punktwert pro Ausleihe“?**

80 % der Einnahmen im Bereich Bibliothekstantieme werden pro Ausleihe verteilt. Der festgelegte **Punktwert für eine Ausleihe** wird einem Werk zugeordnet. Der Urheber des Werkes erhält 70 % des Punktwerts pro Ausleihe, wenn er einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT abgeschlossen hat. Der Verlag des Werkes erhält 30 % des Punktwerts (auch hier muss ein Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT vorliegen).

## HAUPTAUSSCHÜTTUNG IM FACHBEREICH WISSENSCHAFT 2022 für 2021

Die Quoten zu der zweiten Hauptausschüttung im Bereich Wissenschaft lauten folgendermaßen:

Wissenschaft	2022 1. HA €	2022 2. HA €	2022 insg. €	2021 €
<b>Printmedien</b>				
a) Vergütung für <b>Beiträge</b> (Zeitschriften; <b>Bücher</b> )				
Urheber	pro Seite 8,00	pro Seite 2,00	pro Seite 10,00	pro Seite 5,00
Verleger	-	pro Seite 0,70	pro Seite 0,70	-
b) Vergütung für <b>Bücher*</b>				
Urheber	1.600,00	700,00	2.300,00	2.000,00
Verleger	-	90,00	90,00	-
c) Vergütung für <b>Broschüren</b> (eigenständige Publikation mit Umfang bis 48 Druckseiten)				
Urheber	pro Druckseite 12,00	pro Druckseite 3,00	pro Druckseite 15,00	pro Druckseite 7,50
Verleger	-	pro Druckseite 1,05	pro Druckseite 1,05	-

\*Betrag für den Alleinautor eines Buches mit 101 bis 300 Seiten; Abzüge und Zuschläge möglich (vgl. Verteilungsplan § 51)

### **Wie erklärt sich im Vergleich zum Vorjahr die Höhe der Ausschüttung im Fachbereich Wissenschaft?**

Die erfreuliche Steigerung des Ausschüttungsbetrags lässt sich auf die Auflösungen von Rückstellungen im ersten Halbjahr zurückführen.

Die Differenz zwischen ersten und zweiten Halbjahr 2022 ergibt sich außerdem aus den Einnahmen: Der größere Anteil der Einnahmen für diesen Bereich ist im ersten Halbjahr 2021 bei der VG WORT eingegangen.

### **Wie wird die Vergütung für Broschüren ermittelt?**

Bei der Vergütung für Broschüren wird der 1,5-fache Faktor angesetzt, der für Beiträge in Zeitschriften gilt. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich eine Steigerung der Vergütung um das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr.

## **Wie wird die Aufteilung zwischen Urhebern und Verlagen vorgenommen?**

Die Aufteilung der Einnahmen erfolgt für **Fach- und Sachbücher** im Verhältnis 66,7 % und 33,3 % in zwei unterschiedlichen Budgets: 66,7 % gehen in das Budget für Urheber, 33,3 % gehen in das Budget für Verlage.

Die Aufteilung der Einnahmen erfolgt für **wissenschaftliche und Fachzeitschriften** im Verhältnis 70 % und 30 % in zwei unterschiedlichen Budgets: 70 % gehen in das Budget für Urheber, 30 % gehen in das Budget für Verlage.

In jedem Budget wird eine eigene Quote für Urheber und Verlage gebildet.

## HAUPTAUSSCHÜTTUNG IM FACHBEREICH PRESSE 2022 für 2021

Die Quoten zu der zweiten Hauptausschüttung im Bereich Presse lauten folgendermaßen:

Presse	2022 1. HA €	2022 2. HA €	2022 insg. €	2021 €
Presse / Repro:				
Quote				
Urheber	26,00	7,50	33,50	26,00
Verlage	-	760,00	760,00	-

### **Wie erklärt sich im Vergleich zum Vorjahr die Höhe der Ausschüttung im Fachbereich Presse?**

Die erfreuliche Steigerung des Ausschüttungsbetrags lässt sich auf die Auflösungen von Rückstellungen im ersten Halbjahr zurückführen.

Die Differenz zwischen ersten und zweiten Halbjahr 2022 ergibt sich aus den Einnahmen: Der größere Anteil der Einnahmen für diesen Bereich ist im ersten Halbjahr 2021 bei der VG WORT eingegangen.

### **Wie wird die Aufteilung der Einnahmen zwischen Urhebern und Verlagen vorgenommen?**

Die Aufteilung der Einnahmen der VG WORT im Bereich Presse-Repro erfolgt im Verhältnis 70 zu 30 in zwei unterschiedlichen Budgets: 70 % gehen in das Budget für Urheber, 30 % gehen in das Budget für Verlage. In beiden Budgets wird eine eigene Quote gebildet.

### **Wie viele Urheber und wie viele Verlage sind an den Ausschüttungen im Bereich Presse-Repro beteiligt?**

Am Budget „**Urheber Presse-Repro**“ nehmen an dieser Ausschüttung **13.884 Journalistinnen und Journalisten** teil.

Am Budget „**Verlage Presse-Repro**“ nehmen an dieser Ausschüttung **49 Verlage mit rund 100 Medien** teil.

München, den 18. Oktober 2022

Der Vorstand der VG WORT